zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 2125/2011 zur Sitzung am 14.12.2011

Sozialer Wohnungsbau und Fehlbelegungsabgabe (FDP)

Das von der Firma empirica erstellte Wohnraumversorgungskonzept, welches von der Landeshauptstadt Mainz in Auftrag gegeben worden ist, weist eine Fehlbelegungsquote von 76%, gemessen an den insgesamt 5647 Mainzer Sozialwohnungen aus. Von den 4316 Fehlbelegern zahlen derzeit 16% eine Fehlbelegungsabgabe. Die übrigen 84% zahlen keine Fehlbelegungsabgabe bzw. Ausgleichszahlung für Sozialwohnungen.

Wir fragen an:

- 1) Welche Einnahmen wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr mit der Fehlbelegungsabgabe erzielt?
- 2) Wofür wurden die Einnahmen konkret verwendet?
- 3) Welche Kosten entstehen der Verwaltung bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe (prozentual) und wie hoch ist der Personalaufwand?
- 4) Aus welchen Gründen zahlen 84% der Fehlbeleger keine Abgabe? Bitte um konkrete Nennung der fünf wichtigsten Gründe mit ihrem prozentualen Anteil.
- 5) Leitet die Verwaltung konkrete Handlungsschritte aus den Erkenntnissen des empirica-Gutachtens ab?
 Wenn ja, welche?

Walter Koppius FDP-Fraktionsvorsitzender